

Status: öffentlich

Beschluss zum Ersatz eines T5 Kastenwagens durch einen Multicar

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Harald Johannßon

Erstellungsdatum: 11.02.2022

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

10.03.2022

Schul- und Bauhofausschuss Amt Warnow-West

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bauhofausschuss beschließt den Abschluss eines Leasingvertrages zur Beschaffung eines Multicar und die Aussonderung des T5 Kastenwagens DBR-DF 469.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Sachverhalt/Begründung:

Beim Fuhrpark des Bauhofes ist vorgesehen, im Jahr 2022 einen alten T5 Kastenwagen zu ersetzen. Durch den permanenten Einsatz ist das oben genannte Fahrzeug in seiner Substanz verschlissen und wird zunehmend reparaturanfällig, so dass längere und häufigere Werkstattaufenthalte nicht zu vermeiden sind. Die bestehende Kastenform ist für den täglichen Arbeitseinsatz nicht effektiv.

Die daraus resultierenden Ausfallzeiten und die hohen Kosten für die Reparatur von Altfahrzeugen sind im Sinne einer wirtschaftlichen und ressourcenverantwortlichen Betriebsführung nicht tragbar und sollten daher vermieden werden.

Um wirtschaftlich und effizient die anliegenden Aufgaben des Bauhofes in vollem Umfang zu bewältigen, wird die Anschaffung eines Multicars vorgeschlagen. Dieser soll die Optimierung der Arbeitsabläufe unterstützen.

Die Anschaffung eines Multicars bietet folgende Vorteile für die Umsetzung der Arbeitsleistung des Bauhofes:

- Zeitersparnis durch Trägerfahrzeug: Möglichkeit, eine Geschwindigkeit von 90 km/h zu fahren, um schnell die vorgegebenen Einsatzorte zu erreichen (aktuell fahren die vorhandenen Großfahrzeuge 35 km/h)
- erweiterte Zuladung-Verringerung von Leerfahrten: maximal können 2,4 t Nutzlast zugeladen werden (aktuell können maximal 650 kg mit einer Fuhre transportiert werden)
- Gesamtzuggewicht von bis zu 7,5 t
- große Vielfalt an Anbaugeräten: Wintertechnik, Schlegelmäher mit 4m Reichweite, Straßenbürste
- großes Staufach für Geräte (es können Kettensägen, Sensen, u.ä. transportiert werden)
- Sperrdifferential für Anbaugeräte: Umkippen des Fahrzeugs wird dadurch verhindert
- Kompakte Größe, kleiner Wendekreis: Befahren von Bürgersteigen und Radwegen vereinfacht möglich
- 3-Seiten-Kipper: Ladefläche kann nach hinten, links und rechts gekippt werden, Arbeitserleichterung für die Mitarbeiter durch leichte Zugänglichkeit (aktuell werden die Zuladungen auf den Fahrzeugen manuell abgeschippt)
- Komfort-Hydraulik: das Fahren mit hohen Drehzahlen ist nicht notwendig, somit ist ein umweltschonendes Arbeiten möglich
- 4x4 Allrad-Antrieb: Befahren von unwegsamem Gelände möglich (abschaltbar-Einsparung von Kraftstoff)
- Hydraulik-Komfort-Bedienung: das Fahrzeug erkennt die Anbaugeräte selbständig

Alternativ zum Kauf des Fahrzeugs sind grundsätzlich Leasing und Miete denkbar. Verwaltungsseitig wurden alle Beschaffungsvarianten geprüft. Als Ergebnis war festzustellen, dass Leasing die beste Variante für den Bauhof des Amtes Warnow-West darstellt. Bereits im vergangenen Jahr wurden Fahrzeuge für den Bauhof geleast und dies konnte bisher als positiv bewertet werden.

Durch den Bauhofleiter wurden deshalb Angebote für das Leasing eines Multicars eingeholt. Der Multicar wird in Bereichen zum Einsatz kommen, in denen das Fahrzeug einer stärkeren Beanspruchung ausgesetzt ist. Nach Beendigung des Leasingvertrages werden laut Angebot bei der Rückgabe des Fahrzeuges keine weiteren Kosten für die Beseitigung von eventuellen Schäden entstehen. Somit kann der finanzielle Nachteil gegenüber einem Direktkauf als gering angesehen werden.

Für 2022 war der Abschluss eines Leasingvertrages für einen weiteren Transporter geplant. Dafür stehen 5,0 TEUR im Haushalt zur Verfügung.

Für den Multicar werden lt. Angebot 1.355,00 EUR monatlich benötigt, mithin insgesamt 13.550 EUR für die maximal verbleibenden 10 Monate in 2022 bei Beginn des Leasingvertrages zum 01.03.2022. Die gegenüber der Planung zusätzlich benötigten 8,5 TEUR können aus Reparaturkosten (11403.5235) zur Deckung bereitgestellt werden, so dass der Abschluss des Leasingvertrages aus dem laufenden Budget finanziert werden kann. Zusätzlich soll der Ersatz eines weiteren Transporters in 2023 um ein Jahr nach hinten verschoben werden.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Ausschussvorsitzender

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

3 Angebote
Leasingvertrag

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Ausschussvorsitzender

.....
stellv. Ausschussvorsitzender